



## Schließfächer – Eingangsstufe Kl. 5

Sehr geehrte Eltern!

Unsere Schule bietet die Möglichkeit, Schließfächer zu mieten. Diese sind ca. 45 x 34 cm groß. Sie befinden sich, soweit möglich, in der Nähe der jeweiligen Klassenräume.

**Aus organisatorischen Gründen vermieten wir in der Eingangsstufe des Gymnasiums Salzgitter-Bad nur für drei Jahre. Die Miete beträgt hierfür z.Zt. 50€/3Jahre. Bei einem Gebäudewechsel werden die Schließfächer den neuen Klassenräumen entsprechend zugewiesen!**

Ab Klasse 8 kann dann wahlweise für 1 Jahr (25.- €) oder für 3 Jahre (50.- €) ein Schließfach gemietet werden. Die Benutzungsordnung finden Sie auf der Rückseite dieser Anmeldung.

Verlässt ein Schüler vor Ablauf der Mietzeit das Gymnasium Salzgitter-Bad, wird die zuviel gezahlte Miete anteilig erstattet.

Wenn Sie ein Schließfach für Ihr Kind mieten möchten, füllen Sie bitte den unteren Abschnitt aus. Bitte unbedingt die Körpergröße angeben (für eine geeignete Fachhöhe!). Den Abschnitt bitte bis zum **Mittwoch, d. 07.06.2023** im Sekretariat (Hauptgebäude, Am Eikel 22) abgeben, oder per Email an folgende Adresse: [kevin.chant@gymszbad.de](mailto:kevin.chant@gymszbad.de) schicken.

 Damit das Fach rechtzeitig zum Schulbeginn vergeben werden kann, überweisen Sie bitte den Betrag für die Miete bis zum **07.06.2023** auf das folgende Konto bei der Sparkasse HI-GS-PE:

**Förderverein Gymnasium Salzgitter-Bad** IBAN: **DE11 2595 0130 0073 0011 41**  
Verwendungszweck: **SF Kl.4 & bitte den Schülernamen angeben!**

i.A. Chant  
Koordination Ganztagsbereich  
✂ \_\_\_\_\_

**Schuljahr 2023/2024 – neue Klasse 5** (Anmeldung bis 07.06.23 abgeben)

Ich möchte ein Schließfach für mein Kind mieten.

Name des Kindes: \_\_\_\_\_ Größe des Kindes: \_\_\_\_\_ cm

Die Miete beträgt **50.- € für die drei Schuljahre** ab Eingangsstufe und wird vor Beginn des Schuljahres bzw. vor der Schlüsselausgabe fällig.

Mir ist bekannt, dass es sich hierbei um eine verbindliche Vorbestellung handelt.  
Die Benutzerordnung habe ich gelesen und akzeptiert.

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_  
(Ort) (Datum)

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Erziehungsberechtigte(r)

## Benutzungsordnung für die Schließfächer

1. Die Nutzungsdauer eines Schließfaches erstreckt sich auf ein Schuljahr bzw. drei Schuljahre.
2. Die Gebühr für die Schließfachbenutzung beträgt 25.- Euro für ein Schuljahr bzw. 50.- Euro für drei Schuljahre. Die Miete wird spätestens bei der Schlüsselübergabe fällig.
3. Bei vorzeitigem Verlassen der Schule wird die zuviel bezahlte Miete (Mietzeit: 3 Jahre) anteilig zurückgezahlt.
4. **Bei Verlust des Schlüssels muss aus Sicherheitsgründen ein neues Schloss eingebaut werden. Die Kosten hierfür muss der Nutzer aufbringen. Die Kosten für ein neues Schloss mit Schlüssel betragen z.Zt. 20 Euro. Dies gilt auch bei Beschädigung, z.B. Abbruch des Schlüssels.  
> Schlüssel dürfen nicht nachgemacht werden. <**
5. Die Schließfächer dürfen nicht bemalt oder beklebt werden. Für evtl. anfallende Reinigungskosten muss die Mieterin/der Mieter aufkommen.
6. Bei grob fahrlässiger oder vorsätzlicher Beschädigung des Faches ist Schadensersatz zu leisten.
7. In den Schließfächern dürfen keine Drogen, keine Zigaretten, keine alkoholischen Getränke, keine Waffen (im Sinne des Waffenerlasses), keine Feuerwerkskörper, keine leicht brennbaren Gegenstände und Ähnliches gelagert werden. Verderbliche Lebensmittel dürfen aus hygienischen Gründen nur kurzfristig aufbewahrt werden. Wird bei Kontrollen ein Verstoß gegen diese Bestimmungen festgestellt, erlischt sofort das Nutzungsrecht am Schließfach. Außerdem erfolgt ein Ausschluss bei Vergabe von Fächern in den folgenden Schuljahren.
8. Der Inhalt der Fächer ist seitens der Schule bzw. des Schulträgers nicht versichert. Es besteht jedoch die Möglichkeit, über die Hausratversicherung der Eltern einen Versicherungsschutz zu erhalten. Hierzu muss das Fach auf jeden Fall der Versicherung gemeldet werden.
9. Schließfächer dürfen nur nach vorheriger Absprache getauscht werden, d.h. ein eigenmächtiger Tausch z.B. innerhalb der Klasse ist verboten! Eine Weitergabe des Schließfaches ist nur nach Absprache möglich.
10. Spätestens am vorletzten Schultag jeden Schuljahres ist das Fach zu leeren. Das gilt auch für langfristig gemietete Fächer, **wobei die Schlüsselrückgabe nur bei einem Schließfachwechsel erforderlich wird**
11. **Mietende: Der Schlüssel ist persönlich abzugeben. Wird der Schlüssel nicht bis zum angegebenen Termin zurückgegeben, wird das Schloss auf Kosten des Mieters (z. Zt. 20.-€) ausgewechselt.**

Salzgitter-Bad, 01.04.2023